



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER LTB LUNGERN-TURREN BAHN AG (LTB AG)

**LUNGERN
TURREN**
SCHÖNBÜEL

1 Allgemein

1.1 Anwendungsbereich und Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der LTB Lungern-Turren Bahn AG (LTB AG) gelten für alle kostenpflichtig oder kostenlosen Fahrkarten, Dienstleistungen und Produkte. Es gilt jeweils die mit neustem Datum publizierte Version.

1.2 Vertrag

Mit dem Kauf einer oder mehrerer Dienstleistungen kommt ein Vertrag mit der LTB AG zustande. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ab diesem Zeitpunkt vorbehaltlos angenommen.

1.3 Leistungen und Preise

Die LTB AG behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preisangaben im Internet sowie in Prospekten und Preislisten bis zum Vertragsabschluss zu ändern. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, pro Person inklusive Mehrwertsteuer. Spezialtarife oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie in schriftlicher Form vorliegen.

1.4 Währung

Die Preisangaben erfolgen stets in Schweizer Franken (CHF). Die Umrechnung der Preise für die Dienstleistungen in Euro erfolgt zum internen Umrechnungskurs der LTB AG. Dieser wird laufend der Marktsituation angepasst. Wechselgeld wird grundsätzlich in Schweizer Franken (CHF) ausbezahlt.

1.5 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Ticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung ist im Voraus zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden ist. Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den in Rechnung gestellten Betrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen zu erheben. Kommt ein Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat ein Verzugszins von 5% zu bezahlen. Die LTB AG behalten sich vor, für Leistungen ganz oder teilweise Akontozahlungen zu verlangen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der LTB AG.

1.6 Annullation durch Kunde

Wesentliche Änderungen oder Absagen von Vereinbarungen müssen der LTB AG möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Betrifft die Annullation ausschliesslich vermittelte Leistungen Dritter, so greifen die Vertragsbestimmungen oder AGBs der Drittanbieter.

1.7 Rücktritt durch LTB AG

Wind und Wetter können sich im Gebirge rasch verändern. Je nach Wetterlage muss der Betrieb der Seilbahn aus Sicherheitsgründen reduziert bzw. ganz eingestellt werden. Daraus entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattungen. Auch Betriebseinschränkungen aufgrund saisonbedingten, reduzierten Bahnbetriebs oder infolge Zufalls, höhere Gewalt oder behördlichen Anordnungen begründen keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung von Fahrkarten. Unterbrüche sowie temporäre Betriebseinstellungen der Seilbahn in Folge von Reparatur – oder Wartungsarbeiten oder betriebsbedingte Anpassung der Fahrpläne und Öffnungszeiten berechtigen ebenfalls nicht für Rückerstattungen in irgendeiner Form.

1.8 Kundendaten

Einzelne Bereiche werden überwacht. Die LTB AG verpflichten sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie Kundennutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit und Verbrechensverhütung verwendet. Die Fahrkarteninhaber und Kunden anerkennen hiermit und stimmen zu, dass die LTB AG in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Fahrkarteninhaber und Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die LTB AG gesetzlich verpflichtet werden, Personendaten an Dritte weiterzugeben.

1.9 Haftung

Allfällige Beanstandungen von Fahrkarteninhabern und Kunden, welche die Leistungserbringung durch die LTB AG betreffen, sind unverzüglich an die LTB AG zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen dem Fahrkarteninhaber und Kunden allfällige Ansprüche gegenüber der LTB verloren. Die LTB AG haften für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihre Mitarbeitenden verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Grundsätzlich gelten die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung der LTB AG für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Unfällen infolge

- Missachten von Weisungen und Warnungen der Mitarbeitenden der LTB AG
- Nichtbeachten von Hinweisen, d.h. Missachten von Hinweistafel, Markierungen und Absperrungen.
- Missachtung der Warnung vor Lawinengefahren



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEGINGUNGEN (AGB) DER LTB LUNGERN-TURREN BAHN AG (LTB AG)

- Fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten auf der Seilbahn

Ausserhalb der offiziellen Betriebszeiten sind die Pisten und Wege (Winter) geschlossen und jegliche Haftung wird abgelehnt.

Im Übrigen stützt sich die Haftung der LTB AG auf die Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht auf Schneesportabfahrten und für Sommeraktivitäten von SBS. Für Personen- oder Sachschäden, welche in der Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften die LTB AG im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der massgebenden nationalen Gesetze. Jede Haftung für Diebstähle oder Verlust von Sach- und Vermögenswerten im Naherholungsgebiet sowie Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

1.10 Versicherung

Die LTB AG hat branchenübliche Versicherungen für Störungen oder Unfälle. Der Kunde haftet gegenüber der LTB für Beschädigungen und Verluste.

Die LTB AG empfehlen den Fahrkarteninhabern und Kunden, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

1.11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und der LTB AG ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Sarnen OW, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

2 Fahrkarten und Angebote

2.1 Tickets und Abonnemente

Alle Fahrkarten sind persönlich und nicht übertragbar (Ausnahme Firmenkarte). Saison-, Jahres- oder Firmenkarten der LTB sind mit einem Foto versehen.

Die Fahrkarten sind während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Extrafahrten und Spezialveranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten sind die Abonnemente, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, nicht gültig.

2.2 Datenträger

Werden Tickets als KeyCard ausgestellt, fällt eine Depotgebühr von CHF 5.00 an. Das Depot wird bei Rückgabe der KeyCard zurückerstattet. Im Falle einer beschädigten KeyCard wird kein Depot vergütet. Die KeyCard kann wiederholt an der Verkaufsstelle der LTB AG aufgeladen werden.

2.3 Ausweispflicht

Die Fahrgäste haben sich auf Verlangen des Kassen- und Bahnpersonals mit einem gültigen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) auszuweisen.

2.4 Personenkategorien / Gruppen

Kinder	bis 5 Jahre
Junior	ab 6. Geburtstag bis 15 Jahre
Jugendliche	ab 16. Geburtstag bis 19 Jahre
Erwachsene	ab 20. Geburtstag bis 64 Jahre
Senioren	ab 65. Geburtstag
Gruppen	als Gruppe gilt, wenn gleichzeitig mindestens 10 Fahrkarten desselben Geltungsbereichs bestellt und als Gesamtbetrag bezahlt werden.

Massgebend für die Berücksichtigung der Personenkategorie ist das Geburtsdatum des Fahrkarteninhabers am Tag des Kaufes. Wird die Altersgrenze während der Geltungsdauer der Fahrkarte überschritten, so behält die Fahrkarte ihre Gültigkeit für die bereits bezahlte Geltungsdauer.

2.5 Rückerstattungen von Fahrkarten

Bei einem Unfall oder Krankheit des Fahrkarteninhabers erfolgen Rückerstattungen für die folgenden Fahrkarten (abschliessend):

- Saisonkarte LTB AG
- Jahreskarten LTB AG

Für alle weiteren Fahrkarten und Angebote der LTB AG werden keine Rückerstattungen gewährt.

Rückerstattungsanträge erfolgen nur gegen Abgabe eines gültigen Arztzeugnisses. Rückerstattungen erfolgen nur an den Fahrkarteninhaber.

Bei der Berechnung des Rückerstattungsbetrages werden vom bezahlten Kaufpreis der jeweiligen Fahrkarte die effektiv benutzten Tage /bezogene Leistung abgezogen.

Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich durch die Abgabe von Wertgutscheinen der LTB AG in der Höhe des Rückerstattungsbetrages.

2.6 Verlust oder Diebstahl

Einzelfahrtickets werden bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Beim Kauf eines Jahres-/Saisonabonnements erhält der Käufer einen Sperrnummernbeleg. Bei Verlust oder Diebstahl des Abos wird gegen Vorweisen des Sperrbelegs Ersatz geleistet. Für die Ausstellung der Ersatzkarte wird die Depotgebühr von CHF 5.00 erhoben.

2.7 Missbrauch von Fahrkarten

Jede missbräuchliche Nutzung von Fahrkarten, insbesondere die Übertragung von Fahrkarten, hat den sofortigen Entzug ohne Entschädigung zur Folge. Der Fahrkarteninhaber ist dafür verantwortlich, dass mit seiner Karte kein Missbrauch durch Dritte möglich wird.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER LTB LUNGERN-TURREN BAHN AG (LTB AG)

2.8 Fehlverhalten / Verstösse

Bei einem Verstoß gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der LTB AG, bei Missachtung von Anordnungen des Kassen- oder Bahnpersonals, bei rücksichtslosem Verhalten, Missachtung von Absperrungen und Weisungen kann die LTB AG dem Gast die Fahrkarte entschädigungslos entziehen.

3 Gutscheine

3.1 Allgemein

Kann die festgelegte Leistung des Gutscheins (z.B. Package) nicht mehr erbracht werden, wird dieser in einen Wertgutschein umgewandelt, an der Gültigkeit ändert sich nichts.

Gutscheine, welche gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke usw.), werden nicht verlängert und verfallen.

Käuflich erworbene Gutscheine werden nicht verlängert; nach Ablauf der Gültigkeit werden diese in einen Wertgutschein umgewandelt.

Verlorene Gutscheine werden nicht ersetzt.

3.2 E-Guma online Gutscheine

E-Guma-Gutscheine von der LTB AG oder Gutscheine von Drittanbietern/Vertriebspartner werden mit fälschungssicherem Code versehen. Duplikate oder mehrere Prints sind zwar möglich, aber nur ein Print ist wertrelevant und einlösbar. Der erste mit einem e-guma® Gutschein Management System eingelöste Gutschein mit dem entsprechenden Code wird als das Original angesehen und wird sofort nach dem Einlösen von LTB AG abgebucht. Sollten weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, so handelt es sich um einen Missbrauch, welcher strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat.

Ferner gelten für E-Guma Gutscheine die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Onlineshop e-guma® Gutschein Management Systems der LTB Lungern-Turren-Bahn AG / Fa. Idea Creation GmbH

Lungern, im Juli 2025